

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 16 (2019)

Artikel: Nazis als Nachbarn : Samnaun zwischen 1938 und 1945
Autor: Ruch, Christian
Kapitel: "Anmassend und frech" : die Furcht vor Spionage
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Anmassend und frech» – die Furcht vor Spionage

Wie die Akten im Schweizerischen Bundesarchiv zum Zwischenfall vom 9. Mai 1939 zeigen, betrafen die Ermittlungen der Schweizer Behörden nicht nur den Vorfall als solchen, sondern wurden auch auf die Aktivitäten deutscher Beamter in Samnaun selbst ausgeweitet. In der Schlägerei am Scherzenbach und der Verschleppung des Grenzwächters Alfred Keller sah die Bundesanwaltschaft «eine strafbare Handlung gemäss Artikel 1 des Bundesbeschlusses betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935» und ersuchte deshalb das Bündner Justiz- und Polizeidepartement, «die Erhebungen in Samnaun und Compatsch noch weiter auszudehnen. Wurden eventuell noch weitere Amtshandlungen [...] gemacht? Was kann dort weiter über die Bespitzelung der Gäste durch die deutschen Grenzbeamten in Erfahrung gebracht werden?»¹⁴² Ein Anlass für diese Fragen war das merkwürdige Verhalten deutscher Grenzbeamter rund einen Monat zuvor. Dazu sagte der damals 40 Jahre alte Hotelier Serafin Zegg aus: «Am 4. April d. J. kamen drei deutsche Herren mit einem Auto nach Samnaun und kehrten bei mir ein. Sie gaben sich mir zu erkennen als Beamte der deutschen Zollbehörde. Es waren ein Herr Kuntze, ein Herr Klinger, den dritten Namen weiss ich nicht mehr. Sie sagten, sie müssten hier Erhebungen machen über den Warenverkehr aus Deutschland, d. h. sie sollten wissen wieviel Verbrauchsgüter aus Deutschland bezogen würden und wieviel Transitgüter bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen aus Italien durch Deutschland nach Samnaun kämen. Die Angaben brauchten sie für den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag. Ich antwortete ihnen, das sei eine schwierige Sache, weil dies von der Konjunktur abhänge. Ich könnte übrigens nur Angaben von meinem eigenen Betrieb machen. Ich machte ihnen die Angabe, dass der Verbrauch von den Gästen abhinge. Den Wein beziehen wir teilweise aus dem Südtirol. Ich hätte einmal einen solchen Transport mit meinem Lastwagen gehabt. Ich machte die Herren darauf aufmerksam, dass sie sich an die Gemeindeverwaltung in Compatsch wenden sollen, wenn sie genauere Angaben wollen. Ich glaube, dass der Herr Kuntze vom Zoll in Pfunds das Gespräch führte. Er fragte mich unter anderem auch, ob wir nicht Interesse hätten, zollpolitisch an Deutschland angeschlossen zu sein. Ich setzte aber dem Herrn auseinander, dass wir am jetzigen Zustand mehr Interesse hätten, und dass wir dies niemals wünschten. Die ganze Bevölkerung wäre gegen eine solche

142 BAR E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86, Grenzzwischenfall vom 4.5.1939 bei Spiessermühle (Samnaun); hier: Schweiz. Bundesanwaltschaft an kt. Justiz- und Polizeidepartement GR, 6.6.1939.

Änderung. Er fragte mich auch, ob die deutschen Grenzwächter sich anständig aufgeführt hätten, oder ob ich über sie irgendwo klagen gehört hätte. Die Herren waren ca. ½ Stunde hier – es war am Vormittag – dann sind sie wieder gegangen. Ich hatte diese Herren vorher noch nie gesehen. Während die Herren hier waren, kam Herr Prinz vom Hotel Stammerspitze zu mir ins Büro. Einer der Herren, der dies bemerkt hatte, kam darauf auch und fragte Herrn Prinz, ob er ihn nicht mehr kenne. Als Prinz dies verneinte, sagte er, er sei vor 5 Jahren bei ihm gewesen als Gast. Ich glaube, er sagte im März 1934. Ich weiss nicht sicher, ob der fragende Herr Kuntze heisst, aber das weiss ich, dass er Zollkommissär in Pfunds ist. Im Winter während der Saison kommen die deutschen Grenzwächter ziemlich oft nach Samnaun. Sie sind aber unerwünscht. Die Gäste sagen, dass sie von den Grenzwächtern ausgespitzelt würden und zu Hause Schwierigkeiten hätten. Ich habe nicht gehört, dass diese Herren nachher zur Gemeindebehörde sind. Ich nehme an, dass sie nachher direkt ausgefahren sind.»¹⁴³

Der Samnauner Gemeindepolizist Vinzenz Kleinstein bemerkte auch noch nachts deutsche Beamte im Dorf. So habe er einmal nach Mitternacht vier deutsche Grenzbeamte im Hotel «Silvretta» angetroffen. Sie verweigerten die Busse von einem Franken sowie die Nennung ihres Namens. Auch Hotelier Serafin Zegg habe die Namen nicht genannt, «das mit den Worten: ‹Ich kann doch nicht meine besten Gäste verraten.›» Die Gemeinde Samnaun erkundigte sich beim kantonalen Justiz- und Polizeidepartement, was sie tun solle: «Hätte man keine gesetzlichen Handhaben, sie auszuweisen und ihnen zu verbieten, wieder unsere Grenze zu überschreiten? Kann in unserem Falle nicht auch der betreffende Hotelier zur Verantwortung herangezogen werden? Ist nicht auch sein Vorgehen (Verweigerung der Namen) strafbar?»¹⁴⁴

Der in Samedan stationierte Sektoroffizier des Grenzwachtkorps nahm sich der Vorgänge an und berichtete am 6. April, also nur wenige Tage nach dem Auftauchen der drei deutschen Grenzbeamten bei Serafin Zegg: «Wir beobachten seit einigen Wochen, soweit dies der Personalbestand von Martinsbruck erlaubt, den Verkehr deutscher Privatautomobile in die Talschaft Samnaun, weil gemeldet wurde, ein Wagen der Gestapo fahre oft ins Samnaun. Verdächtiges konnte bis heute nicht festgestellt werden. Vielleicht stehen diese gemeldeten Autofahrten im Zusammenhang mit den Angaben des Herrn Zegg. Die Hotels in Samnaun haben eine ausgezeichnete Wintersaison die auch jetzt noch andauert. Seit Anfang Februar sind die Hotels ununterbrochen voll oder überfüllt. Die Gäste sind fast ausnahmslos Deutsche. Die Gründe für die blühende Fremdenindustrie mögen zweierlei Natur sein: Die billigen Preise verbunden mit dem Namen Schweiz. Dass unter diesen Umständen bis zu einem gewissen Grade im Samnaun deutschfreundliche Gesinnung, speziell bei den

143 BAR E2001E#1967/113#1479*, Az. B.11.41.04, Grenzverletzung durch deutsche Zollbeamte am 9. Mai 1939 in Spiessermühle an der Strasse Martinsbruck–Samnaun; hier: Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20.5.1939, Bericht vom 17.5.1939, Beilage 4.

144 Ebd., Beilage 5.

Hoteliers, vorhanden ist, muss verständlich sein. Anderseits zweifeln wir nicht daran, dass auch der Hotelbesitzer Zegg, dem schon Nazigesinnung vorgeworfen wurde, trotzdem 100%-iger Schweizer ist. Die heutige Lage ist eben so, dass derjenige, welcher über die Deutschen nicht schimpft, als Anhänger dieses ausländischen Regimes gilt. Über irgendwelche politische Betätigung der deutschen Gäste im Samnaun ist uns absolut nichts bekannt. Wir glauben auch nicht, dass sie sich in dieser Hinsicht betätigen. [...] Gleichzeitig ist die Frage zu prüfen, ob es nicht wertvoll wäre, mindestens 2 Grenzwächter in dieser Talschaft zu stationieren, ohne Rücksicht auf den Umstand, dass es Zollausschlussgebiet ist. [...] Der Dienst derselben hätte Bedeutung als Zolldienst durch Überwachung der Passübergänge Samnaun-Schweiz, dann als Polizeidienst wegen Verkehrskontrolle (Passanten und Fahrzeuge), Verhinderung unerlaubter Grenzübertritte Samnaun-Schweiz. Die wichtigste Bedeutung hätten unsere Organe jedoch mit der Wahrung unserer Gebietshoheit.»¹⁴⁵

Nachdem die Bundesanwaltschaft wie bereits erwähnt eine Ausweitung der Ermittlungen angeordnet hatte, erstellte die Kantonspolizei einen Spezialrapport zu den Aktivitäten der drei deutschen Beamten. Darin heisst es, «Zegg Serafins freundliche Einstellung zum 3. Reich dürfte in Pfunds oder an der Grenze bekannt sein, dafür sind Anzeichen vorhanden, und daher wandten sich Kuntze und seine Begleiter an diesen.» Deutsche Grenzorgane besuchten «von jeher [...] in Zivilkleidung die Ortschaften der Gemeinde Samnaun. Zweck dieser Besuche ist das Einkaufen und der Besuch der Wirtschaften. Die Verhältnisse an der Grenze» seien bis zum «Anschluss» stets «gegenseitig gute» gewesen. «Nach dem Anschluss veränderten sich diese guten Beziehungen teilweise. Die jungen österreichischen und deutschen Grenzwächter besuchten recht oft den Winterkurort Samnaun, wo sich insbesondere viel deutsche Gäste zum Wintersport aufhielten. Einerseits suchten diese Grenzwächter Anschluss an die Damenwelt und andererseits liessen sie sich gerne, weil geldknapp von den Gästen «freihalten». Ihr Betragen wurde dann allmählich als anmassend und frech betrachtet und wie Prinz Josef, Inhaber des Hotel Post und Stammerspitze protokol. aussagt, erfrechten diese kurz nach dem Anschluss in seiner öffentl. Wirtschaft zu sagen, sie seien nun gerettet und die Schweizer kämen auch noch daran. Aus diesem Grunde hat Prinz diesen nahgelegt, sein Haus nicht mehr zu betreten. Dass diese hingegen Spitzeldienste betreiben, dafür hat er keine Beweise.» Aufgekommen sei dieser Verdacht aus folgendem Grund: Ein Kölner Gast, «ein leutseliger und witziger Herr, machte ab und zu Witze über Hitler etc. auch in Gegenwart der «Grenzer».» Nach seiner Rückkehr im Februar 1939 sei er in Deutschland «gemassregelt» worden. Heinrich Zegg, der 1937/38 das Gasthaus «Muttler» in Samnaun geführt habe und ein Gegner der Nazis sei, habe mit den Grenzorganen aus Spissermühle Streit bekommen, «der in Täglichkeiten ausartete». Heinrich und sein Bruder Paul Zegg würden seitdem an der Grenze «mehr kontrolliert als früher und immer interessiert

145 Ebd., Beilage 6.

man sich für den Vornamen. Das zynische Lächeln der Kontrollorgane» lasse vermuten, dass einer von beiden «vorgemerkt» sei.¹⁴⁶

Letztlich führten die Ermittlungen wohl zu keinem greifbaren Ergebnis, und da seit dem Zwischenfall am Schergenbach ohnehin «jeder Besuch»¹⁴⁷ deutscher Grenzorgane unterblieb, war die Angelegenheit auch nicht mehr von Belang. Trotzdem bieten die Ermittlungsakten interessante Erkenntnisse zur Situation Samnauns nach dem «Anschluss»:

- Die Frequenzen deutscher Gäste waren nach wie vor hoch, die Befürchtungen, dass sich der Tourismus nun mehr nach Österreich verlagern würde, waren also offenbar unbegründet.
- Die Samnauner sahen sich jedoch mit der neuen Situation konfrontiert, dass sie es nun statt mit vertrauten österreichischen mit deutschen Grenzorganen zu tun hatten, die offensichtlich sehr selbstbewusst auftraten und deren Präsenz auch Auswirkungen auf die deutschen Gäste im Sinne einer Überwachung haben konnte.
- Umso mehr stellte sich innerhalb der Gemeinde die Frage, wer wie stark mit dem NS-System und den neuen Verhältnissen sympathisierte. Wie die Akten nahelegen, gab es offenbar einerseits – wie im Falle des Hoteliers Zegg – eine eher wohlwollende Haltung, aber auch – wie im Falle des Hoteliers Prinz – eine eher ablehnende.

Allerdings darf eines nicht übersehen werden: Diese Phase dauerte nur vom März 1938 bis zum Mai 1939, als den deutschen Grenzbeamten die Fahrten nach Samnaun untersagt wurden. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der Grenzbesetzung dürften sich die Kontakte über die Grenze noch einmal stark reduziert haben.

146 BAR E4320B#1968/195#92*, Az. C.02-86, Grenzüberschreitungsfall vom 4.5.1939 bei Spiesser-mühle (Samnaun); hier: Spezialrapport des kt. Polizeikorps GR, 10. 6. 1939.

147 Ebd.